



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Mündel Rent

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
16. Oktober 2021 bis 15. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik.....	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds.....	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	9
2. Fondsergebnis	11
3. Entwicklung des Fondsvermögens	12
Vermögensaufstellung.....	13
Bestätigungsvermerk	16
Berechnung des Gesamtrisikos	18
Steuerliche Behandlung.....	19
Fondsbestimmungen	20
Anhang Erläuterungen gemäß Artikel 11 Abs. 2 Offenlegungsverordnung	25

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)
Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender)
Domenico AIELLO
Eli HANTGAN (ab 17.3.2022)
Elodie LAUGEL (ab 17.3.2022)
Maurio MASCHIO (bis 7.12.2021)
Marion MORALES ALBINANA-ROSNER (ab 17.3.2022)
Christianus PELLIS
Satyen S SHAH (bis 17.3.2022)
Mag. Karin PASEKA
Thomas GREINER
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Depotbank

State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	150
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	27
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 15.869.125,39
davon variable Vergütung	EUR 3.289.410,00

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6.095.783,62
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1.963.134,03
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.773.270,98
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1.957.658,68
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 401.719,93
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2021.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2021 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 16.12.2021 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 16.12.2021 beschlossen, in der keine wesentlichen Änderungen erfolgten.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilsinhaber/innen!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Mündel Rent, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 16. Oktober 2021 bis 15. Oktober 2022 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Anlagestrategie

Der Fonds Amundi Mündel Rent investiert in mündelsichere österreichische Anleihen, wobei das Laufzeitspektrum von kurz- bis langfristig abgebildet wird. Der Schwerpunkt liegt in der Veranlagung von Anleihen mittlerer bzw. längerer Laufzeit. Zusätzlich zu österreichischen Staatsanleihen befinden sich auch Anleihen staatsgarantierter Emittenten (ÖBB, Asfinag, ÖKB) und österreichische Pfandbriefe (bzw. fundierte Schuldverschreibungen) im Fonds um von der höheren Rendite dieser Anleihen gegenüber Staatsanleihen zu profitieren. Das Rechenjahr war überwiegend von der Neubewertung der Zinslage geprägt. Im November 2021 kommunizierte der Vorsitzende der FED, Jerome Powell, dass die Inflation womöglich doch anhaltender ist als zuvor gedacht. Er sollte recht behalten, wenn auch speziell für Europa die russische Invasion der Ukraine zusätzlichen Inflationsdruck verursachte. Der Inflationsdruck blieb das ganze Rechenjahr über sehr stark und führte zu einer Neubewertung der Zinsmärkte. Der Fonds war angesichts dieses Umfelds vorteilhaft positioniert. Das gesamte Rechenjahr über war das Zinsänderungsrisiko in unterschiedlichen Ausprägungen reduziert. Zum Ende des Rechenjahres wurde die Reduktion des Zinsänderungsrisikos wieder leicht zurückgenommen, da ein Abkühlen der Wirtschaft und die Basiseffekte sich in naher Zukunft negativ auf den Inflationsdruck auswirken sollten. Zum Rechenjahrende hat der Fonds diese Positionierung beibehalten. Derivative Instrumente wurden ausschließlich zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.¹⁾

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der Amundi Mündel Rent bewirbt in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung dargelegte ökologische und soziale Merkmale und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu [einem] Umweltziel[en] beitragen. Gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung hat die Verwaltungsgesellschaft zu erläutern, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden. Diese entsprechenden Erläuterungen gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung finden Sie im Anhang.

Kapitalmarktentwicklung

Ein Dauerthema des Jahres 2021 war die Rückkehr der Inflation, die ihr erstes Comeback seit Jahrzehnten erlebte. Während Lieferengpässe, steigende Rohstoffpreise, Lohnsteigerungen und höhere Steuern im Laufe des Jahres 2021 von einigen Seiten zunächst als vorübergehende Inflationstreiber wahrgenommen wurden, stellte sich spätestens mit dem Krieg in der Ukraine 2022 heraus, dass wir es mit dem massivsten Anstieg der Inflation seit den 70-er Jahren zu tun haben. Was ursprünglich als US-Geschichte begann, breitete sich weltweit aus, mit der bemerkenswerten Ausnahme von China, wo die Verbraucherpreise relativ unter Kontrolle sind. In Kombination mit einer Verlangsamung der globalen Wirtschaftsdynamik von ihrem Höhepunkt hat eine hartnäckigere Inflation die Befürchtung eines Stagflationsszenarios „zurück in die 70er Jahre“ geweckt. Die massiven Maßnahmen der Regierungen und Notenbanken zur Wirtschaftserholung nach der Covid-bedingten Rezession 2020 haben zu einer starken Wachstumserholung im Jahr 2021 geführt. Nach den übermäßigen Anpassungen war es an der Zeit, dass die Zentralbanken damit begannen, ihre lockere Geldpolitik schrittweise zurückzunehmen. 2021 haben die Europäische Zentralbank (EZB) und die Federal Reserve (Fed) neue Formulierungen ihrer Mandate eingeführt. Die EZB vereinbarte ein mittelfristig symmetrisches Inflationsziel von zwei Prozent, und die Fed verabschiedete ein „durchschnittliches Inflationsziel“, bei dem der

Referenzzeithorizont nicht festgelegt wurde. 2021 gingen die meisten Notenbanken noch davon aus, dass die Inflation nur temporär sei. Gegen Jahresende stellte sich heraus, dass es sich um einen permanenten Anstieg der Inflation handelt und die Währungshüter mussten beginnen, Antworten auf die Frage finden, was sie angesichts einer erheblich steigenden Inflation inmitten von Engpässen auf der Angebotsseite tun sollen. Tapering (die Rücknahme der Anleihenkäufe) war Ende 2021 das Schlagwort, die Zentralbanken bewegten sich auf dünnem Eis, die Fed blieb hinter der Kurve (das heißt, dass sie die Zinsen zu spät an die steigende Inflation angepasst hat). Die großen Zentralbanken blieben 2021 unterstützend und ließen zu, dass die Inflation über ihren Zielen blieb, wobei die Märkte eine allmähliche Rücknahme der Notfallmaßnahmen erwarteten. Ein sich verbesserndes wirtschaftliches Umfeld in Verbindung mit steigender Inflation und Erwartungen einer Drosselung der Fed führten zu einem Anstieg der Renditen. Das 1. Quartal 2022 stand ganz im Zeichen der Fortsetzung des Anstiegs der Inflation. Durch den Einmarsch Russlands und den dadurch verursachten Krieg in der Ukraine kam es zusätzlich zu den bestehenden Inflationstreibern (dynamisches Wachstum, steigende Rohstoffpreise, Unterbrechungen der Lieferketten wegen Covid, steigende Löhne) zu einer Beschleunigung des Anstiegs der Energiepreise. Aber auch die Nahrungsmittelpreise stiegen deutlich an, da sowohl Russland als auch die Ukraine wesentliche Exporteure wichtiger Rohstoffe sind (neben Öl und Gas auch Industriemetalle und agrarische Rohstoffe, etc.). Das führte dazu, dass die globalen Notenbanken ihren Kampf gegen die Inflation intensivieren mussten, um ihre Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit beim Thema Inflationsbekämpfung nicht zu verlieren. Während der Markt in den USA am Jahresanfang 2022 nur von 3 Zinsschritten der US-Notenbank bis Ende 2022 auf 0,75 % ausgegangen war, erwartet der Markt im Juni 2022, dass die US Fed Funds Rate bis Jahresende auf 3,25 % ansteigen wird. Das angekündigte Ende des quantitativen Easings und damit eine schrittweise Rücknahme der lockeren Geldpolitik von der „Risky Assets“ zuvor stark profitiert hatten, wurde von den Kapitalmärkten extrem negativ aufgenommen. 2022 markierte den Beginn der Kehrtwende in der Geldpolitik als Reaktion auf die Bedeutung des Narrativs der Stagflation. Das 2. Quartal 2022 war Zeuge aggressiver Maßnahmen der Zentralbanken in diese Richtung. Einerseits verlangsamte sich die Wachstumsdynamik gegenüber den Höchstständen im Jahr 2021, und andererseits führten die sich erholende Nachfrage und anhaltende Lieferengpässe – verschärft durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine – zu einer Inflation, die deutlich über den Zielen der Zentralbank lag. Als Reaktion darauf gingen die Zentralbanken, die früher glaubten, Inflation sei nur ein vorübergehendes Phänomen, dazu über, die Zinsen zu erhöhen, um ihre Glaubwürdigkeit wiederherzustellen und zu verhindern, dass Preiserhöhungen zu einem massiven politischen Problem werden. Stagflationsbefürchtungen nahmen zu, nachdem die Preise stiegen und die Wachstumsaussichten unter Druck gerieten, was durch geopolitische Spannungen und die Entscheidung Russlands, die Gasversorgung zu unterbrechen, noch verschärft wurde. Als die führenden Politiker der Welt darüber diskutierten, wie sie sich langfristig von russischem Gas entwöhnen, wurden die kurzfristigen Auswirkungen deutlich. Während der jüngste Eurozone Einkaufsmanager-Index auf dem niedrigsten Stand seit mehr als einem Jahr lag, stiegen die Verbraucherpreise im Juni um 8,6 % (im Jahresvergleich). Die Auswirkungen dieses Kaufkraftrückgangs waren auch in der französischen Politik zu spüren. Präsident Macron verlor nach dem zweiten Wahlgang seine Mehrheit. Andererseits wird die Aufgabe der EZB schwierig, da sie versucht, die Kontrolle der Inflation (teilweise verursacht durch angebotsseitige Einschränkungen) mit der Verhinderung einer Fragmentierung in der gesamten EU in Einklang zu bringen. Die EZB beschloss, ihre Nettokäufe von Vermögenswerten im Rahmen ihres Programms zum Ankauf von Vermögenswerten einzustellen, und schuf ein neues Anti-Fragmentierungs-Tool. Die US-Wirtschaft verlangsamte sich, wie aus dem sich verschlechternden Verbrauchervertrauen und der anhaltenden Inflation (die sich auf das verfügbare Einkommen auswirkt) ersichtlich ist, angeführt von hohen Kosten für Energie und Dienstleistungen. Die jüngste Verbraucherinflation für den Monat Juni von 9,1 % erreichte ein 40-Jahreshoch und hielt die Fed unter Druck, auf ein Thema zu reagieren, das im Land politisch geworden ist, da Präsident Biden in diesem Jahr vor den Zwischenwahlen steht. Die Zentralbank erhöhte die Leitzinsen im Juni um 75 Basispunkte und dürfte kurzfristig auf dem Straffungskurs bleiben. Der Druck auf das Wirtschaftswachstum nahm jedoch weiter zu, der Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe für Juni ging zurück. Infolgedessen wird die Aufgabe der Fed angesichts ihres doppelten Mandats, Preisstabilität und Wirtschaftswachstum in Einklang zu bringen, schwierig. Nichtsdestotrotz sorgen starke Arbeitsmärkte und niedrige Arbeitslosenquoten dafür, dass der Gesamtkonsum vorerst robust ist, auch wenn wir einige Wolken am Horizont sehen. Nach dem extrem positiven Jahre 2021 kam es im Jahr 2022 zu einer deutlichen Korrektur von „Risky Assets“. Der starke Anstieg der Inflation führte zu steigenden Notenbankzinsen und zu der Erwartung, dass die Notenbanken die Zinsen so lange erhöhen müssen, bis sie die Inflation in den Griff bekommen. Sämtliche Rentenmärkte kamen dadurch extrem unter Druck und die meisten Staatsanleihenmärkte der Industriestaaten erzielten das schlechteste 1. Halbjahr der vergangenen Jahrzehnte. Die Aktienmärkte reagierten – nach dem starken Anstieg 2021 – auf die steigenden Zinsen und auf die Erwartung, dass die Wirtschaftsdynamik deutlich abnehmen wird, mit massiven Kursrückgängen, wobei vor allem Wachstumsaktien und zyklische Konsumaktien sowie Industrieaktien deutlich unter Druck gerieten. Das bisherige Jahr 2022 war geprägt von marktübergreifenden

Divergenzen. Während im 1. Quartal die anhaltende Inflation die Hauptsorge war, wurde dies in letzter Zeit durch Sorgen um das Wirtschaftswachstum ergänzt, insbesondere in Europa und in gewissem Maße in den USA. Der Rückgang der US-amerikanischen und europäischen Aktien im 2. Quartal ist ein Hinweis auf die Neubewertung, die von Stagflationsbefürchtungen angeführt wird, die sich auf die Verbrauchernachfrage und schließlich auf die Unternehmensgewinne auswirken könnten. Sorgen über eine Straffung der Zentralbank und steigende Zinssätze wirkten sich auf die zinssensitiveren IT-Aktien aus, die früher während der Covid-Krise vom Thema „Zuhause bleiben“ profitierten. Gleichzeitig führten Wachstumsängste dazu, dass sich zyklische Sektoren wie Nicht-Basiskonsumgüter und Immobilien in den Industrieländern unterdurchschnittlich entwickelten. Andererseits konnten die Sektoren Energie und Basiskonsumgüter der Volatilität am besten standhalten. Auf regionaler Ebene stiegen chinesische Aktien aufgrund der sich verbessernden Stimmung aufgrund der wirtschaftlichen Wiedereröffnung und günstiger politischer Haltungen. Die Anleihenmärkte tanzten zu den Melodien der Inflation, der Politik der Zentralbanken und der Wachstumsorgen. Während die anhaltende Inflation dazu führte, dass die 10-jährigen US Treasury-Renditen im Juni ein Zehnjahreshoch von 3,47 % erreichten, signalisierten Wachstumsorgen und die Zinserhöhung der Fed um 75 Basispunkte – die größte seit 1994 – die Ernsthaftigkeit der US-Notenbank bei der Zählung der Inflation, was dazu führte, dass die Renditen das 1. Halbjahr 2022 bei 3,01 % schlossen. Die Renditen deutscher Bundesanleihen folgten einem ähnlichen Muster. Die Straffung der EZB spiegelte sich in steigenden Spreads zwischen 10-jährigen italienischen und deutschen Staatsanleihen wieder, was sie veranlasste, ein neues Anti-Fragmentierungs-Tool anzukündigen. Es gilt, wachsam zu bleiben, denn inmitten von Inflations- und Wachstumsrisiken ist die „Suche nach Rendite“ um jeden Preis vorbei. Bei Unternehmensanleihen schnitten qualitativ hochwertige Segmente in den USA besser ab als riskantere Namen. Das Land sollte der Wachstumsverlangsamung aufgrund des starken Konsums besser standhalten können. An anderer Stelle in den Schwellenländern blieb die Stimmung aufgrund der anhaltenden Straffung der Geldpolitik in den Industrieländern und eines stärkeren Dollars schwach. Die Schwellenmärkte boten ein divergierendes wirtschaftliches Umfeld, in dem Inflation und Zentralbankpolitik im Rampenlicht standen. In China wirkte sich die Null-Toleranz der Regierung gegenüber Covid auf die Wirtschaftstätigkeit aus. Infolgedessen senkte die PBoC im Mai die Leitzinsen, um das Wachstum zu unterstützen. Während der Juni-Einkaufsmanager-Index für das verarbeitende Gewerbe stark ausfiel, werden die Wachstumsaussichten immer noch von der Covid-Politik getrübt. Andererseits erhöhte die Reserve Bank of India im Juni die Leitzinsen um 50 Basispunkte, um die Inflation zu kontrollieren. Anderswo profitierten lateinamerikanische Exporteure von hohen Rohstoffpreisen, sehen sich aber weiterhin einer anhaltenden Inflation gegenüber. In Brasilien wurde zusätzlich zur geldpolitischen Straffung fiskalische Unterstützung gewährt, um die Auswirkungen der hohen Preise auszugleichen. Die Geopolitik und die russische Invasion in der Ukraine wirkten sich weiterhin auf die Lebensmittel- und Rohstoffkosten in den osteuropäischen Ländern aus. Die russische Zentralbank hat die Zinsen mehrfach gesenkt, um die Wirtschaft vor den Sanktionen des Westens zu bewahren. Im Gegensatz dazu versprach die politische Führung in der Türkei, eine unorthodoxe Politik zu verfolgen, um die Preise unter Kontrolle zu bringen. Der US-Dollar konnte gegenüber dem Euro deutlich zulegen. Während Europa stark unter der Energieabhängigkeit von Russland leidet, profitierte der Dollar von der steigenden Zinsdifferenz gegenüber der Eurozone, vom stabileren Wachstum und von Produktivitätsgewinnen in den USA.²⁾

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahresende	15.10.2022	15.10.2021	15.10.2020
Fondsvermögen in 1.000	149.314	191.074	225.076
Ausschüttungsanteile AT0000856505 in EUR			
Rechenwert je Anteil	65,08	74,94	78,57
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.729.974	1.921.053	2.156.670
Ausschüttung je Anteil	0,5000	0,8000	1,6499
Wertentwicklung in %	-12,22	-2,57	+1,30
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000719273 in EUR			
Rechenwert je Anteil	102,46	117,09	122,75
Anzahl der ausgegebenen Anteile	358.279	402.215	453.108
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-0,18	1,28	12,36
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,3654	2,5737
Wertentwicklung in %	-12,22	-2,57	+1,30

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile AT0000856505	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	74,94
Ausschüttung am 15.12.2021 (Rechenwert: 74,44) von 0,80 entspricht 0,0107 Anteilen	0,80
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	65,08
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile ($1,0107 \cdot 65,08$)	65,78
Nettoertrag pro Anteil ($65,78 - 74,94$)	-9,16
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-12,22

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000719273	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	117,09
Auszahlung (KESt) am 15.12.2021 (Rechenwert: 117,19) von 0,3654 entspricht 0,0031 Anteilen	0,3654
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	102,46
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile ($1,0031 \cdot 102,46$)	102,78
Nettoertrag pro Anteil ($102,78 - 117,09$)	-14,31
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-12,22

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000856505

Die Ausschüttung von EUR 0,5000 je Anteil wird ab 15.12.2022 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000719273

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0000 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	1.914.265,05	
Dividendenerträge	0,00	
Erträge aus Subfonds	0,00	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-5.457,93	1.908.807,12

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-596.948,91	
Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	0,00	
Performancegebühren	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung	-8.070,97	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-272,50	
Garantiegebühren	0,00	
Kosten für die Depotbank	-175.706,38	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-9.335,24	
Sonstige Kosten	0,00	-790.334,00

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.118.473,12

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	123.858,50	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.070.306,88	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.371.085,96	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-206.995,90	-1.383.916,48

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -265.443,36

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-21.517.522,63
--	----------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ -21.782.965,99

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	10.531,25	
Ertragsausgleich auf den Gewinnvortrag aus Vorjahren	-2.109.260,41	-2.098.729,16

Fondsergebnis gesamt -23.881.695,15

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	191.073.983,59
Ausschüttungsanteile AT0000856505	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2021	-1.513.006,51
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000719273	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.12.2021	-144.525,68
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	7.617.310,38
Rücknahme von Anteilen	-25.937.087,15
Anteiliger Ertragsausgleich	2.098.729,16 -16.221.047,61
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	-23.881.695,15
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	149.313.708,64

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -22.901.439,11
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 18.317,67
- 5) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.921.053 Ausschüttungsanteile, 402.215 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.
- 6) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.729.974 Ausschüttungsanteile, 358.279 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.

Vermögensaufstellung

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE								
ANLEIHEN auf EURO lautend								
XS0542825160	ASFINAG 10/25 MTN	3,375	0	0	5.500	101,2970	5.571.335,00	3,73
XS0790003023	ASFINAG 12/32 MTN	2,750	0	0	1.400	96,0170	1.344.238,00	0,90
XS0944835734	ASFINAG 13/33 MTN	2,750	0	0	3.000	95,1350	2.854.050,00	1,91
XS2203969329	ASFINAG 20/35 MTN	0,100	0	0	800	66,8490	534.792,00	0,36
XS2532310682	ASFINAG 22/28 MTN	2,125	500	0	500	95,2870	476.435,00	0,32
AT0000A0VRQ6	AUSTRIA 12/44 MTN	3,150	0	900	2.100	99,5880	2.091.348,00	1,40
AT0000A1XML2	AUSTRIA 17/2117 MTN	2,100	0	0	300	69,3030	207.909,00	0,14
AT0000A2T4M8	BAUSP.WUEST. 21/28 MTN	0,010	0	0	1.800	82,4530	1.484.154,00	0,99
XS2234573710	BAWAG P.S.K. 20/30 MTN	0,010	0	0	1.400	76,8510	1.075.914,00	0,72
XS2340854848	BAWAG P.S.K. 21/31 MTN	0,100	0	0	800	75,7810	606.248,00	0,41
XS2429205540	BAWAG P.S.K. 22/32 MTN	0,250	1.000	0	1.000	74,9910	749.910,00	0,50
XS2523326853	BAWAG P.S.K. 22/32 MTN	2,000	1.700	0	1.700	87,6660	1.490.322,00	1,00
XS1181448561	ERSTE GP BNK 15/25 MTN	0,750	0	500	500	94,9830	474.915,00	0,32
AT0000A286W1	ERSTE GR.BK. 19/34	0,875	0	0	800	75,0470	600.376,00	0,40
AT0000A2CDT6	ERSTE GR.BK. 20/30	0,100	0	0	2.000	79,4170	1.588.340,00	1,06
AT0000A2UXM1	ERSTE GR.BK. 22/28 MTN	0,010	800	0	800	83,3030	666.424,00	0,45
AT0000A2UXN9	ERSTE GR.BK. 22/37 MTN	0,500	600	0	600	65,8500	395.100,00	0,26
XS0863484035	HETA ASS.RES. 12/22	2,375	0	4.000	4.500	100,1870	4.508.415,00	3,02
XS1590565112	HYPO NOE L.F.N.W. 17/23	0,375	0	600	3.600	99,2880	3.574.368,00	2,39
AT0000A2RY95	HYPO NOE LB 21/31	0,125	0	0	1.400	75,4210	1.055.894,00	0,71
AT0000A305R9	HYPO NOE LB 22/30 MTN	2,500	1.200	0	1.200	93,7720	1.125.264,00	0,75
AT0000A2QDQ2	HYPO TIROL 21/31 MTN	0,010	0	0	1.800	75,4340	1.357.812,00	0,91
XS1188081936	HYPO VORARLG BK 15/25 MTN	0,750	0	0	2.000	94,8090	1.896.180,00	1,27
XS1613238457	HYPO VORARLG BK 17-24 MTN	0,375	0	0	9.500	96,1520	9.134.440,00	6,12
AT0000A2T487	KOMM.AUS. 21/28 MTN	0,010	0	0	900	81,6900	735.210,00	0,49
AT0000A2KVP9	NIEDEROESTER 20/35	0,000	0	0	800	63,9820	511.856,00	0,34
AT0000A2RZH2	OBERBK 21/31 MTN	0,125	0	0	1.600	75,6670	1.210.672,00	0,81
XS1509009483	OBEROEST.LBK 16-23	0,125	0	0	5.500	97,4030	5.357.165,00	3,59
XS1821420699	OBEROEST.LBK 18-25	0,625	0	0	2.300	93,8950	2.159.585,00	1,45
XS0949964810	OEBB INFRAST 13/23 MTN	2,250	0	0	3.000	100,0100	3.000.300,00	2,01
XS1138366445	OEBB INFRAST 14/24 MTN	1,000	0	0	4.000	96,2410	3.849.640,00	2,58
XS2152924952	OEKB 20/23 MTN	0,000	0	1.000	2.000	99,1570	1.983.140,00	1,33
AT0000A0U299	OESTERR. 12/62	3,800	0	700	1.200	110,2770	1.323.324,00	0,89
AT0000384151	OESTERR. 15.07.25 STRIP	0,000	0	0	4.000	93,1100	3.724.400,00	2,49
AT0000A1FAP5	OESTERR. 15/25	1,200	3.000	8.700	5.700	96,8640	5.521.248,00	3,70
AT0000A1K9C8	OESTERR. 16/26	0,750	0	7.400	24.600	93,7360	23.059.056,00	15,44
AT0000A1VGK0	OESTERR. 17/27	0,500	6.500	700	24.800	91,5550	22.705.640,00	15,21
AT0000A269M8	OESTERREICH 19/29 MTN	0,500	2.000	1.200	1.350	87,2030	1.177.240,50	0,79
AT0000A2CQD2	OESTERREICH 20/30 MTN	0,000	0	4.200	1.800	81,3780	1.464.804,00	0,98
AT0000A2NW83	OESTERREICH 21/31 MTN	0,000	12.600	2.500	10.100	78,5920	7.937.792,00	5,32
AT0000A2T198	OESTERREICH 21/36 MTN	0,250	0	600	150	66,9620	100.443,00	0,07
AT0000A308C5	OESTERREICH 22/26 MTN	2,000	2.000	0	2.000	98,5740	1.971.480,00	1,32
AT0000A2WSC8	OESTERREICH 22/32 MTN	0,900	11.800	300	11.500	82,7150	9.512.225,00	6,37
AT0000A2Y8G4	OESTERREICH 22/49 MTN	1,850	1.100	0	1.100	76,1970	838.167,00	0,56
AT0000A2YD59	RLB OOE 22/29 MTN	2,500	800	0	800	94,6710	757.368,00	0,51
AT000B049465	UNICR.BK AUS. 14-24 MTN	2,375	0	500	3.500	99,4830	3.481.905,00	2,33
Summe							<u>147.246.843,50</u>	98,62
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							<u>147.246.843,50</u>	98,62
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							<u>147.246.843,50</u>	98,62

FINANZTERMINKONTRAKTE

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
FINANZTERMINKONTRAKTE						
ZINSTERMINKONTRAKTE						
EURO BOBL FUT (FGBM) DEZ. 22	08.12.2022	EUR	-12	118,8900	46.080,00	0,03
EURO BUND FUT (FGBL) DEZ. 22	08.12.2022	EUR	-2	136,0800	18.460,00	0,01
EURO SCHATZ FUT (FGBS) DEZ. 22	08.12.2022	EUR	-48	106,8250	60.480,00	0,04
				Summe	125.020,00	0,08
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE					125.020,00	0,08

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	296.658,43
FESTGELDER	EUR	945.099,19
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	-30.926,50
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		1.210.831,12

	EUR	%
Wertpapiervermögen	147.246.843,50	98,62
Finanzterminkontrakte	125.020,00	0,08
Zinsenerträge (inkl. negativer Habenzinsen)	772.694,13	0,52
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	1.210.831,12	0,81
Sollzinsen	-134,28	0,00
Gebührenverbindlichkeiten	-41.545,83	-0,03
FONDSVERMÖGEN	149.313.708,64	100,00

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

**Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
WERTPAPIERE					
XS1346557637	ERSTE GP BNK 16/23 MTN	0,625	EUR	0	3.000
XS0307792159	OEBB INFRAS 07/22 MTN	4,875	EUR	0	10.700
AT0000A185T1	OESTERR. 14/24	1,650	EUR	0	5.000
FINANZTERMINKONTRAKTE					
---	EURO BOBL FUT (FGBM) JUN. 22		EUR	83	83
---	EURO BOBL FUT (FGBM) MÄR. 22		EUR	60	60
---	EURO BOBL FUT (FGBM) SEP. 22		EUR	79	79
---	EURO BUND FUT (FGBL) DEZ. 21		EUR	40	30
---	EURO BUND FUT (FGBL) SEP. 22		EUR	8	8
---	EURO BUXL FUT (FGBX) JUN. 22		EUR	10	10
---	EURO BUXL FUT (FGBX) MÄR. 22		EUR	10	10
---	EURO BUXL FUT (FGBX) SEP. 22		EUR	2	2
---	EURO SCHATZ FUT (FGBS) JUN. 22		EUR	128	128
---	EURO SCHATZ FUT (FGBS) SEP. 22		EUR	88	88

Wien, am 7. Dezember 2022

Amundi Austria GmbH

Gabriele Tavazzani

Christian Mathern

Mag. Hannes Roubik

Alois Steinböck

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Mündel Rent,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 15. Oktober 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 12. Dezember 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Berechnung des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Steuerliche Behandlung des Amundi Mündel Rent

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Mündel Rent**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG) iVm **§ 217 ABGB** wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 **Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 **Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 **Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden. Weiters erfüllen die Veranlagungen sowohl die Bestimmungen des § 217 ABGB iVm § 46 Abs 3 InvFG als auch des § 14 Abs. 4 Z 7 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG).

Der Amundi Mündel Rent investiert in österreichische mündelsichere, variabel und festverzinsliche Wertpapiere. Der Investmentfonds investiert ausschließlich in Euro. Veranlagungen in zum Euro fixierten, ehemaligen Währungen der Euro-Staaten werden Veranlagungen in Euro zugeordnet. Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet. Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen nach Maßgabe des InvFG iVm § 217 ABGB im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und dieselbe Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Diese Investmentfonds müssen mündelsicher sein.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung erworben werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Kapitalanlagefonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Bankguthaben dürfen neben den Erträgen **10 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihgeschäft dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16. Oktober bis zum 15. Oktober.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

6.1. Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 15. Dezember ein gemäß InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, daß die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, daß die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Dezember des folgenden Rechenjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung bis zu einer Höhe von **0,35 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |

Anhang Erläuterungen gemäß Artikel 11 Abs. 2 Offenlegungsverordnung

Am 18. Dezember 2019 gaben der Europäische Rat und das Europäische Parlament bekannt, dass sie eine politische Einigung über die Offenlegungsverordnung erzielt haben, mit der ein gesamteuropäischer Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen eingerichtet werden soll. Die Offenlegungsverordnung sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger im Finanzdienstleistungssektor des Europäischen Wirtschaftsraums vor.

Die Taxonomieverordnung führt gesonderte und zusätzliche Offenlegungspflichten für Finanzmarktteilnehmer ein. Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, der nachhaltige Investitionen erleichtert. Sie legt harmonisierte Kriterien fest, anhand derer bestimmt werden kann, ob eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, und umfasst eine Reihe von Offenlegungspflichten, um die Transparenz zu erhöhen und einen objektiven Vergleich von Finanzprodukten hinsichtlich des Anteils ihrer Investitionen zu ermöglichen, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten beitragen.

Für die Zwecke der Offenlegungsverordnung erfüllt die Verwaltungsgesellschaft die Kriterien eines "Finanzmarktteilnehmers", während ein Fonds als "Finanzprodukt" eingestuft wird.

Bitte beachten Sie auch den Abschnitt "Weitere Anlegerinformationen - "Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze" im Prospekt und Amundis Grundsätze für nachhaltige Investments, die Sie unter www.amundi.com finden.

Wie in Artikel 11 der Offenlegungsverordnung und in den Artikeln 5, 6 und 7 der Taxonomieverordnung normiert, werden für den Fonds folgende Feststellungen getroffen:

Im Zusammenhang mit Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments hat Amundi eine eigene ESG-Rating-Methode entwickelt. Das Amundi ESG-Rating zielt darauf ab, die ESG-Performance eines Emittenten zu messen, d.h. seine Fähigkeit, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die mit seiner Branche und seinen individuellen Gegebenheiten verbunden sind, zu antizipieren und zu managen. Durch die Verwendung der Amundi ESG-Ratings berücksichtigen Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen. Amundi wendet bei allen aktiven Anlagestrategien eine gezielte Ausschlusspolitik an, indem sie Unternehmen ausschließt, die im Widerspruch zu Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments stehen, wie beispielsweise Unternehmen, die internationale Konventionen, international anerkannte Rahmenwerke oder nationale Vorschriften nicht einhalten.

Erläuterungen zum Amundi Mündel Rent

Der Amundi Mündel Rent (im folgenden „Fonds“/„Spezialfonds“) ist gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft und zielt darauf ab, ökologische und/oder soziale Merkmale zu fördern. Zusätzlich zur Anwendung von Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments zielen diese Fonds gemäß Artikel 8 darauf ab, diese Eigenschaften durch ein erhöhtes Engagement in nachhaltigen Vermögenswerten zu fördern, indem sie versuchen, ein ESG-Score ihrer Portfolios zu erreichen, das über dem ihres jeweiligen Referenzwertes oder ihres Anlageuniversums liegt. Das ESG-Portfolio-Score ist der AUM-gewichtete Durchschnitt des ESG-Scores der Emittenten basierend auf dem Amundi ESG-Scoring-Modell. Vom 16. Oktober 2021 bis 15. Oktober 2022 hat der Fondsmanager durch die Anwendung der oben genannten Methoden kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Der Fonds berücksichtigt ökologische Merkmale, wie in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung beschrieben, und kann während des Berichtszeitraums teilweise in Wirtschaftsaktivitäten investiert haben, die zu [einem] Umweltziel[en] im Sinne des Art 2 Z 17 der Offenlegungsverordnung beigetragen haben. Ungeachtet dessen gilt der Grundsatz der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" nur für die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Fonds zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.